

## KiTa-Notbetreuung ab 16. Dezember 2020

Der Freistaat Bayern hat angeordnet, dass die Kindertageseinrichtungen ab 16. Dezember 2020 grundsätzlich geschlossen sind. Die KiTas dürfen jedoch bis zu den jeweiligen Weihnachtsferien eine Notbetreuung anbieten. Anspruch auf Notbetreuung haben nach den Vorgaben des Sozialministeriums:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.

Der Freistaat Bayern verzichtet diesmal darauf, spezielle Berufsgruppen festzulegen, die zur Inanspruchnahme der Notbetreuung berechtigt sind. Vielmehr wird auf den konkreten Bedarf der Eltern abgestellt. Wir bitten daher die Eltern, Kinderbetreuung wirklich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann. Geben Sie der KiTa rechtzeitig Bescheid, wenn Sie eine Notbetreuung benötigen.



Weitere Infos und die Abstands- und Hygiene-Regeln finden Sie unter [kita.memmingen.de/aktuelles.html](https://kita.memmingen.de/aktuelles.html).

